

---

## 2204/A(E) XXVII. GP

---

Eingebracht am 20.01.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen

betreffend **Teilversicherungs-, Ersatzzeiten- und Wanderversicherungsbericht**

Gemäß § 31 (13) ASVG idF BGBL. I Nr. 37/2018 war die Sozialversicherung ursprünglich dazu verpflichtet, dem Sozialministerium jedes dritte Kalenderjahr am 30.11. einen Bericht zu **Teilversicherungszeiten, Ersatzzeiten** und der **Wanderversicherung** vorzulegen. Dieser Bericht fiel der SV-"Reform" zum Opfer, obwohl der Bericht vor allem im Bereich der Pensionsversicherung zusätzliche Transparenz brachte - siehe dazu auch Anfragebeantwortung 265/AB XXVII. GP und Antrag "Pensionsversicherung: Berücksichtigung der Wanderversicherungseffekte" (306/A(E) XXVII. GP). Es kommt jährlich zu Geldverschiebungen zwischen den Trägern der Pensionsversicherung, die weit über die Milliardengrenze hinausgehen. Dieser Bericht soll daher künftig wieder jährlich erstellt werden.

§ 31 (13) ASVG idF BGBL. I Nr. 37/2018:

*(13) Der Hauptverband ist verpflichtet, jedes dritte Kalenderjahr, beginnend mit dem Kalenderjahr 2013, jeweils bis zum 30. November, dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz einen Bericht vorzulegen über*

- 1. das Ausmaß der im abgelaufenen Kalenderjahr erworbenen **Versicherungszeiten** nach den §§ 8 Abs. 1 Z 2 lit. a bis g und 225 Abs. 1 Z 8 dieses Bundesgesetzes, nach § 3 Abs. 3 GSVG und nach § 4a BSVG samt den zugrunde liegenden **Beitragsleistungen**,*
- 2. das Ausmaß der **Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger für die Anrechnung der Versicherungszeiten** nach Z 1 und der entsprechenden **Ersatzzeiten bei Pensionsneuzuerkennungen** im abgelaufenen Kalenderjahr und*
- 3. die **beitrags- und leistungsrechtlichen Auswirkungen der Wanderversicherung** nach § 251a dieses Bundesgesetzes, nach § 129 GSVG und nach § 120 BSVG.*

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, den ursprünglichen *"Teilversicherungs-, Ersatzzeiten- und*

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

*Wanderversicherungsbericht" gemäß § 31 (13) ASVG idF BGBl. I Nr. 37/2018 künftig jährlich bei der Sozialversicherung zu beauftragen und die nötigen Gesetzesgrundlagen mittels Regierungsvorlage vorzulegen."*

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.*